

Arzneimittelvereinbarung 2017:

Zielvereinbarung Nr. 24 – TTS-Opioide

Wirkstoffgruppen	Leitsubstanz/ Handlungsempfehlung
TTS-Opioide in der Gruppe der BtM-rezeptpflichtigen Analgetika	Transdermale therapeutische Systeme (TTS) in der Gruppe der BtM-rezeptpflichtigen Analgetika als Mittel der Reserve
BtM-rezeptpflichtige Analgetika*	Nicht generikafähige Originalpräparate inklusive Kombinationen (Vermeidung von z. B. Targin [®] , Palexia [®]) als Mittel der Reserve

1. Welche Wirkstoffe fallen unter diese Gruppe?

BtM-rezeptpflichtige Analgetika*: Morphin, Buprenorphin, Fentanyl, Oxycodon, Hydro-morphon

* einschließlich Kombinationen von Oxycodon/Naloxon und Tapentadol (ausgenommen Levomethadon sowie alle Ampullen)

2. Warum wurden diese Leitsubstanzen ausgewählt?

Entsprechend international anerkannter Empfehlungen gilt orales retardiertes Morphin als Mittel der ersten Wahl bei schweren Schmerzen (WHO-Stufe III). Erst bei unzureichender analgetischer Wirkung oder intolerablen Nebenwirkungen sollte ein Wechsel auf ein anderes Präparat der Wirkstoffgruppe erwogen werden.

Transdermale Systeme sind als Mittel der Reserve anzusehen

Der Einsatz von transdermalen Opioiden sollte beschränkt werden auf Situationen, in denen die oralen Applikationsformen kontraindiziert oder nicht anwendbar sind (z. B. bei Schluckstörungen). Risiken bei Anwendung von Pflastern sind zu beachten.

3. Weitere Informationen für Sie

[Therapieempfehlung Tumorschmerz 2007](#) (Tumorschmerz nicht mehr gültig)
[Wirkstoff AKTUELL 2007 – Fentanyl](#)
[Rote Hand Brief zu fentanylhaltigen transdermalen Pflastern 12.06.2014](#)
[Optimierung 19 Analgetika/Opiode 2012](#)